

Kreis Kleve
Der Landrat
6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Eingang:
11.07.2012

Datum:
12.07.2012

Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Petrus

7 43. 2 Foto

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

Stammdatenübersicht

Vorbescheid erteilt am: _____
Baugenehmigung erteilt am: 16.07.2012
Nachtrag 1 erteilt am: _____
Nachtrag 2 erteilt am: _____

Bauzustandsbesichtigungen durchgeführt:

Rohbau am _____ Gebühr: _____ EUR zum Soll gestellt am: _____
Fertigst. am 4.3.13 Gebühr: _____ EUR zum Soll gestellt am: _____

Zurückweisung (§ 67) am: _____ Rechtskraft am: _____
Rücknahme am: _____ Vorh. wird nicht ausgeführt: _____
Versagung am: _____ Rechtskraft am: _____
Verlängerung am: _____ bis: _____ am: _____ bis: _____
am: _____ bis: _____ am: _____ bis: _____
Genehmigung erloschen am: _____

Baulasten-Aktenzeichen: _____

Blatt-Nr.: _____ von _____ eingetragen am: _____

Dateiauszüge und Mitteilungen an Gemeinde
und ggf. an Katasteramt erledigt am: 22.04.2013

Archiv am: 22.04.2013 Handzeichen: *[Signature]*

An die untere Bauaufsichtsbehörde Kreisverwaltung Kleve Abt. 6.1/6.3 47533 Kleve		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Gemeinde Bedburg-Hau 15. Juni 2012 Amt..... 6	
PLZ, Ort Bedburg-Hau		Aktenzeichen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid		Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	
Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)			
Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller Name, Vorname, Firma Ender, Peter		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser Name, Vorname, Büro Hage, Jakob	
Straße, Hausnummer Waldstraße 45		Straße, Hausnummer Mittelweg 2	
PLZ, Ort 47551 Bedburg-Hau		PLZ, Ort 47559 Kranenburg	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW) Hage, Jakob Mittelweg 2 47559 Kranenburg		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW) Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer, des Landes	
Telefon mit Vorwahl 02826/9995269	Telefax -	Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail Jakob-Hage@t-online.de		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil Bedburg-Hau, Waldstraße 45 47551			
Gemarkung(en) Hau	Flur(e) 24	Flurstück(e) 77	
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung) <input checked="" type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)			
Errichten von 3 Dachgauben			
Bei Nutzungsänderung			
Beabsichtigte Nutzung Bewohnbarkeit des Dachgeschosses			
Genauere Fragestellung zum Vorbescheid (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens <input type="checkbox"/> Vorbescheid <input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung <input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid <input type="checkbox"/> Baulast Nr. <input type="checkbox"/>	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
			Fortsetzung Blatt 2

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

- 1. 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
- 2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
- 4. 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5. 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- 6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3 bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: €

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

- 8. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
- 9. 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

- 10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:
- der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
- 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
 - 2-fach den Nachweis des Schallschutzes
 - 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes
 - den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

11. Erhebungsbogen für die Baustatistik

12. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**
(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den Bauherrn / die Bauherrin:

Der / die bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfasser/in:

Unterschrift

Unterschrift

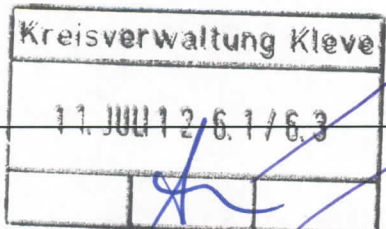
(*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden

Gemeinde
Bedburg-Hau

Datum: 10.07.2012

Kreisverwaltung Kleve
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
47533 Kleve

Eingang Kreis



Stellungnahme der Gemeinde

1. Bauherr

Name/Vorname Ender, Peter
Anschrift (Straße/Haus-Nr./PLZ/Wohnort) Waldstr. 45, 47551 Bedburg-Hau

2. Baugrundstück

Bauort Bedburg-Hau	Ortsteil Hau	Straße Waldstr.	Nr. 45	Straßen- schlüssel
Gemarkung Hau	Flur 24	Flurstück 77	2046	

3. Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung von 3 Dachgauben

4. Vorausgegangene Verwaltungsakte

<input type="checkbox"/> Bodenverkehrsgenehmigung erteilt am Az.:	<input type="checkbox"/> Baulasteintragung für Baugrundstück Baulastenblatt Nr.
<input type="checkbox"/> Bebauungsgenehmigung erteilt am Az.:	<input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigungen für frühere Vorhaben erteilt am 13.07.1972 Baureg.-Nr. B 1 - 962
<input type="checkbox"/> Vorlage Bauantrag erfolgt a.G.d. Ordnungsverfügung vom Az.:	am Baureg.-Nr.

5. Standortfragen

<input type="checkbox"/> Bundesbahn	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> Nähe Hochspannung
<input type="checkbox"/> Bundesautobahn	<input type="checkbox"/> Deichbereich	<input type="checkbox"/> Flurbereinigung
<input type="checkbox"/> Bundesstraße B	<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet Zone	<input type="checkbox"/> Umlegung
<input type="checkbox"/> Landesstraße L	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Bergbauggebiet
<input type="checkbox"/> Kreisstraße K	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Militärischer Schutzbereich
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraße	<input type="checkbox"/> Verbandsgrünfläche	
<input type="checkbox"/> Nähe Grenze	<input type="checkbox"/> Nähe Wald m	
<input type="checkbox"/> Nähe Baudenkmal		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

6. Allgemeines

Handelt es sich um eine Reichsheimstätte oder um ein anderes gebührenfreies Vorhaben? (Ggf. Ausgeber der Reichsheimstätte oder gebührenbefreienden Tatbestand angeben)
--

7. Grundstücksbezogene Angaben

7.1	Ist das Antragsgrundstück bereits bebaut? (bauliche Anlagen, - auch ungenehmigte - angeben, soweit nicht bereits unter Ziff. 4 aufgeführt)!	Wohnhaus mit PKW-Garage
7.2	Steht der Antrag im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung einer Teilungs-, Bau-, Bebauungsgenehmigung, mit der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes oder eines Bebauungsplanes? (nähere Angaben nebenstehend)	nein
7.3	Ist die beantragte Baugenehmigung von der Erteilung besonderer gemeindlicher Genehmigungen, Erlaubnisse oder Prüfungen abhängig? (vgl. § 15 Städtebauförderungsgesetz, § 9 Denkmalschutzgesetz). Ggf. Stellungnahme der Fachbehörde (z.B. Landeskonservator) oder/und Durchschrift der entsprechenden Bescheide beifügen.	nein
7.4	Sind für Grundstücke der näheren Umgebung bereits Genehmigungen oder Ablehnungen erteilt worden, die bedeutsam für die Entscheidung über diesen Antrag sind? (Flurstücke, Art des Bescheides, Datum und Aktenz. angeben)	nein

8. Planungsrechtliche Beurteilung

8.1	Liegt das Grundstück innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB? (Nr. und Bezeichnung des Bebauungsplanes angeben)	
8.2	in einem Gebiet, für das ein einfacher (nicht qualifizierter) Bebauungsplan besteht? (Nr. und Bezeichnung des Planes angeben)	
8.3	im Geltungsbereich anderer örtlicher Bauvorschriften, z.B. einer Ortssatzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen? (nähere Bezeichnung angeben)	
8.31	Entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie den sonstigen örtlichen Bauvorschriften oder in welcher Hinsicht entspricht es ihnen nicht?	
8.32	Erklärt die Gemeinde ihr Einverständnis zu etwaigen Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ziff. 8.1 und 8.2). Bei Ablehnung nähere Begründung angeben.	
8.33	Stellungnahme zu Ausnahmen oder Befreiungen von sonstigen örtlichen Bauvorschriften (Ziff. 8.3)	
8.34	Etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben.	
8.4	Liegt das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles? a) aufgrund der vorhandenen Bebauung? b) aufgrund einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB? Wie ist das Baugebiet aufgrund der vorhandenen Bebauung einzuordnen? aa) nach der Art der baulichen Nutzung (Kleinsiedlungs-, reines Wohn-, allgemeines Wohn-, Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe-, Industriegebiet usw.) bb) nach dem Maß der baulichen Nutzung (Geschossflächenzahl, Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse) cc) nach der Bauweise (z.B. offene o. geschlossene Bauweise) dd) nach der überbaubaren Grundstücksfläche (z.B. Baulinie, Baugrenze, Bebauungstiefe)	
8.41	a) Ist das Bauvorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Stellung und Abstand mit der vorhandenen Bebauung vereinbar oder in welcher Hinsicht ist es das nicht?	
	b) Stehen dem Vorhaben sonstige öffentliche Belange entgegen? (z.B. weil gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewahrt sind oder das Ortsbild beeinträchtigt wird)	
	c) Erklärt die Gemeinde ihr Einverständnis zu der Genehmigung sowie zu etwaigen Ausnahmen oder Befreiungen? Bei Ablehnung nähere Begründung angeben.	
	d) etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben	
8.5	Liegt das Grundstück außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Außenbereich)?	ja

8.51	a) Stehen dem Vorhaben öffentliche Belange entgegen (§ 35 Abs. 1 BauGB) oder werden durch seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange beeinträchtigt (§ 35 Abs. 2 und 3 BauGB)?	nein
	b) Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Genehmigung? Bei Ablehnung angeben, welche öffentlichen Belange entgegenstehen oder beeinträchtigt werden.	Einvernehmen wird erteilt
	c) Etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben.	
8.6	Liegt das Grundstück in einem Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB beschlossen worden ist? (Nr. und Bezeichnung des Planes angeben)	
8.61	a) Ist das Bauvorhaben mit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar oder in welcher Hinsicht ist es das nicht?	
	b) Ist der Beschluss der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden?	
	c) Sind die für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen beigelegt: Ratsbeschluss und dessen ortsübliche Bekanntmachung, Entwurf des Bebauungsplanes, Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange, Unterlagen über die Bürgerbeteiligung (Anhörung), Verpflichtungserklärungen nach § 33 BauGB?	
	d) Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Genehmigung? Bei Ablehnung nähere Begründung angeben.	
	e) Etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben.	
	f) Falls die Voraussetzungen für die Zulassung des Vorhabens nach § 33 BauGB nicht vorliegen, bitte zu 8.41 bzw. 8.51 Stellungnahme abgeben	
8.7	Liegt das Grundstück in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre beschlossen ist? (Datum der Satzung und ihres Inkraft- sowie Außerkrafttretens)	
8.71	a) Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre?	
	b) Welche öffentlichen Belange stehen der Zulassung einer Ausnahme entgegen?	
	c) Wird die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 BauGB beantragt? Wenn ja, für welchen Zeitraum?	
8.8	Liegt das Grundstück in einem Gebiet, das im Bebauungsplan als Gemeinbedarfs-/ Verkehrs-/Versorgungs-/Grünfläche oder als Fläche für Gemeinschaftsanlagen festgesetzt ist?	
8.9	in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan der Gemeinde a) nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung, z.B. als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche	Flächen für die Landwirtschaft
	b) nach der besonderen Art der baulichen Nutzung, z.B. als Kleinsiedlungs-, reines Wohn-, allgemeines Wohn-, Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe-, Industrie-, Wochenendhaus-, Sondergebiet dargestellt ist? (Art der Fläche oder des Gebietes angeben)	
8.10	im Bereich überörtlicher Planungen? (z.B. Umgehungsstraßen, Begradigungen, Umlegungen und dgl.)	

9. Bauordnungsrechtliche Prüfung

9.1	Verstößt das Bauvorhaben gegen Vorschriften der Bauordnung, der Garagenverordnung oder gegen sonstige bauordnungsrechtliche Vorschriften?	
9.2	Ist zur Beseitigung bauordnungsrechtlicher Hindernisse die Eintragung einer Baulast möglich und vorgesehen? Wofür?	
9.3	Wird die Nutzungsart von Räumen geändert? (Bisherige und künftige Nutzungsart angeben)	bisher: künftig:
9.4	Sonstige Bemerkungen zu dem Bauvorhaben in bauordnungsrechtlicher Hinsicht	

10. Erschließung

10.1	Welche Aufschließungsanlagen sind vorhanden, welche sind geplant? (Bei geplanten Anlagen angeben, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist)	
10.2	Verkehrsanlagen (Zuwegung beschreiben, Art des Weges, der Straße, des Platzes und Ausbauzustand angeben)	ausgebaute Gemeindestraße
10.3	Wasserversorgungseinrichtungen, vorläufig/endgültig (wie?, wann?) (z.B. zentrale Wasserversorgung, eigener Brunnen)	zentrale Wasserversorgung
10.4	Entwässerungsanlagen, vorläufig/endgültig (wie?, wann?) (z.B. zentrale Entwässerung, Hauskläranlage mit Einleitung des Abwassers in das Grundwasser oder in einen Vorfluter, Name, Flurstück und Entfernung des Vorfluters angeben) Ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt/beantragt?	Kanalanschluss vorhanden (nur Schmutzwasser)
10.5	Energie- und Gasversorgung	
		<p align="center">Bescheinigung nach § 68 (6) BauO NRW</p> <p>Es ist gesichert, dass bis zum Beginn der Benutzung des Gebäudes</p> <p><input type="checkbox"/> das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat; Wohnwege, an denen nur Gebäude geringer Höhe zulässig sind, brauchen nur befahrbar zu sein, wenn sie länger als 50 m sind;</p> <p><input type="checkbox"/> die Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen benutzbar sind und die Abwasserbeseitigung entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften gewährleistet ist.</p>

Gemeinde Bedburg-Hau
Der Bürgermeister
Im Auftrage



Jakob Hage
Treppenbau uns Schreinerei

Mittelweg 2
47559 Kranenburg-Niel
Tel.: 02826 9995269

Niel, den 12.06.2012

An das
Bauamt
der Gemeinde Bedburg- Hau
Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau

Betr.: Antrag auf Nutzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren

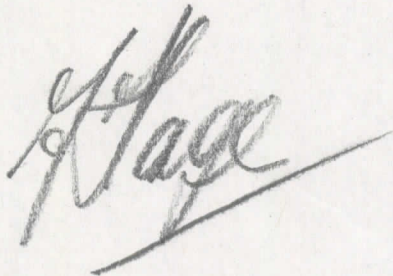
Im Auftrag meines Kunden Peter Ender, Waldstraße ⁴⁵ ~~30~~, 47551 Bedburg-Hau plane ich einen Dachausbau entsprechend der beiliegenden Zeichnung.

Wie der Zeichnung zu entnehmen ist, verändert sich am Äußeren des Gebäudes bis auf die 3 Dachgauben nichts.

Somit werden auch keine größere statische Eingriffe erforderlich sein.

In der Hoffnung, Ihnen mit der Planungszeichnung genügend Material an die Hand gegeben zu haben, um einer Nutzungsänderung zu zu stimmen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Jakob Hage



Anlage zum Bauschei**n**

6.1 1485 / 12 - 01

Bauaufsichtlich geprüft:

KREIS KLEVE

Der Landrat

- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Kleve, den

16.07.12



im Auftrag:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1 : 1000

Datum: 15.06.2012 Antrag-Nr.: 04/12



Kreis Kleve

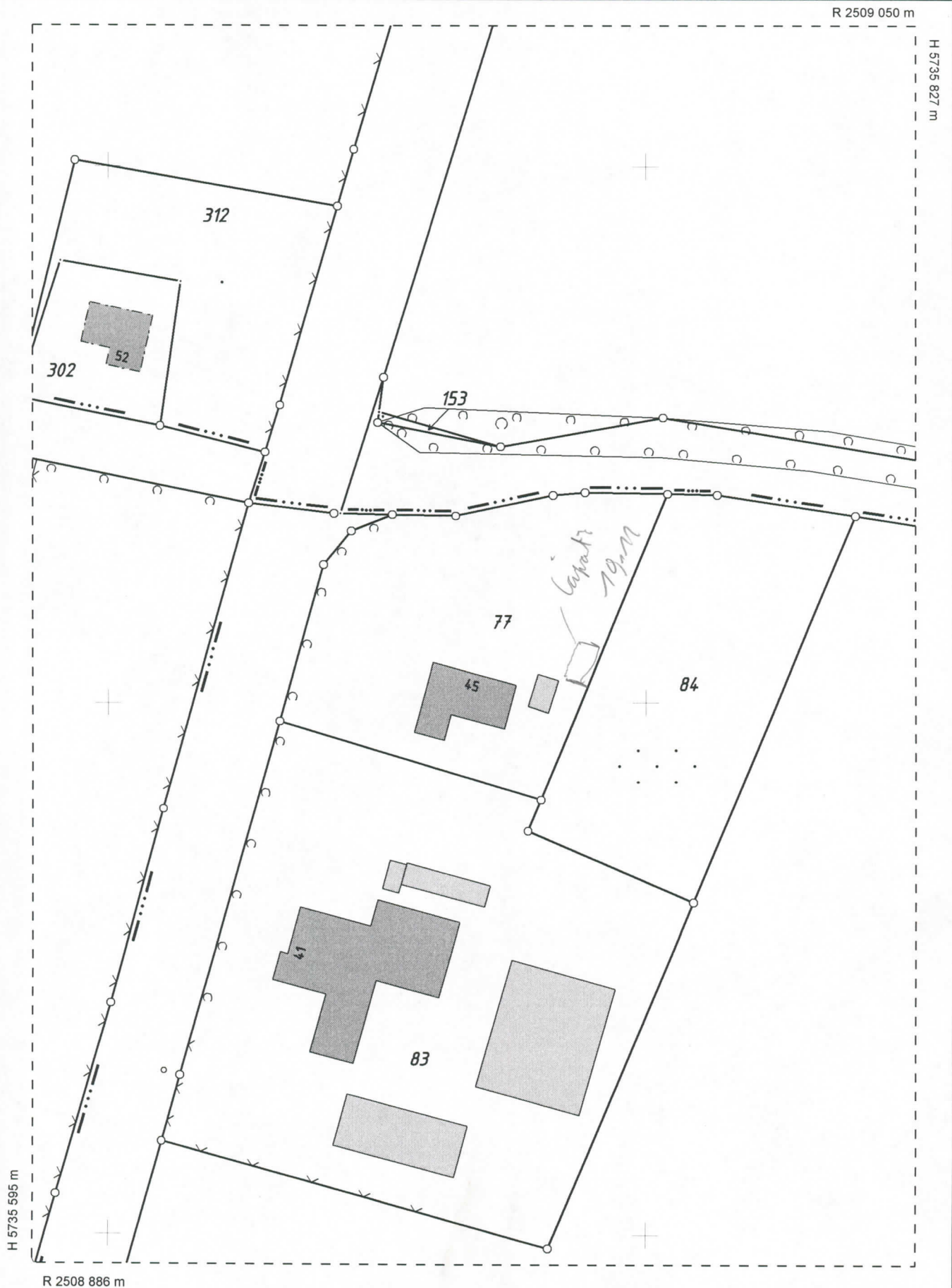
Abt. Kataster und Vermessung

Gemeinde Bedburg-Hau

Gemarkung Hau, Flur 24

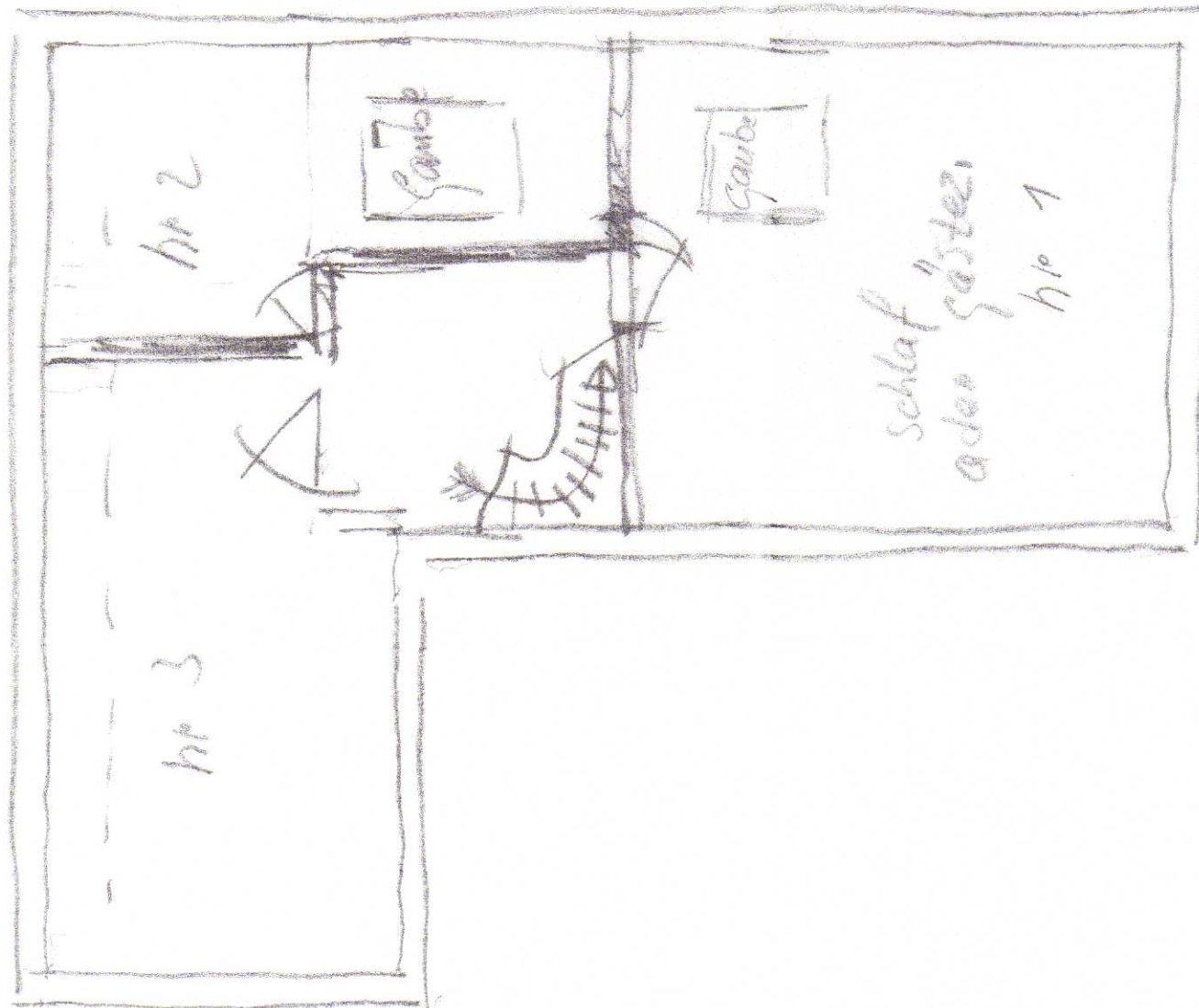
Flurstück 77

Ausgegeben durch die Gemeinde Bedburg-Hau



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum Eigengebrauch.



Dachgeschoss Aufteilung
 Waldstraße Tietzen
 Kunde: Peter Enden

Jakob Hope
 Schreiner

Wichtiger Hinweis:
 Im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft!
 Für die Einzelheiten des Bauordnungsrechts
 ist ausschließlich der Entwurfsverfasser verantwortlich.

Anlage zum Bauschein

6.1 14 65 / 12 - 0 1

Bauaufsichtlich geprüft:
 KREIS KLEVE

Der Landrat
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -

Kleve, den

16.07.12

[Handwritten signature]

Wichtiger Hinweis:
 Im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft!
 Für die Einzelheiten des Bauordnungsrechts
 ist ausschließlich der Entwurfsverfasser verantwortlich.

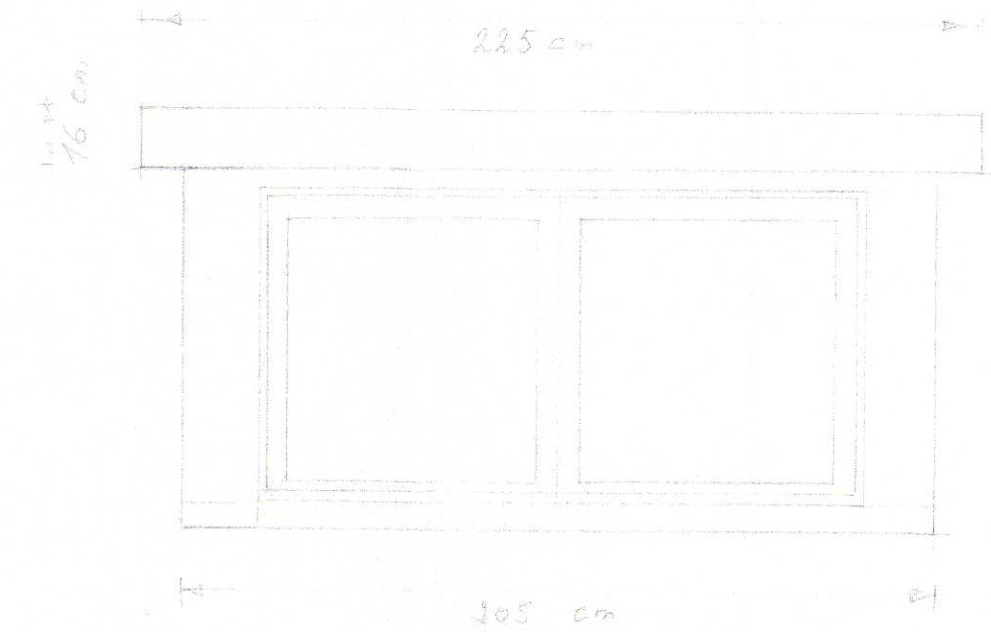
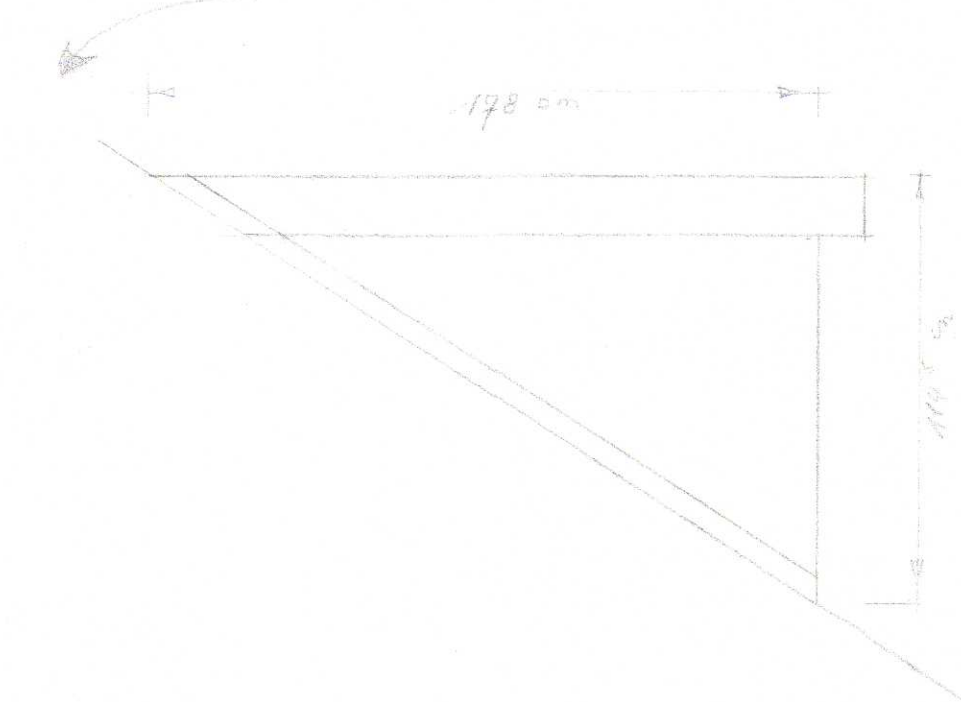
Anlage zum Bauschein

6.1 14 65 / 12 0 1

Bauaufsichtlich geprüft:
 KREIS KLEVE
 Der Landrat
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -
 Kleve, den

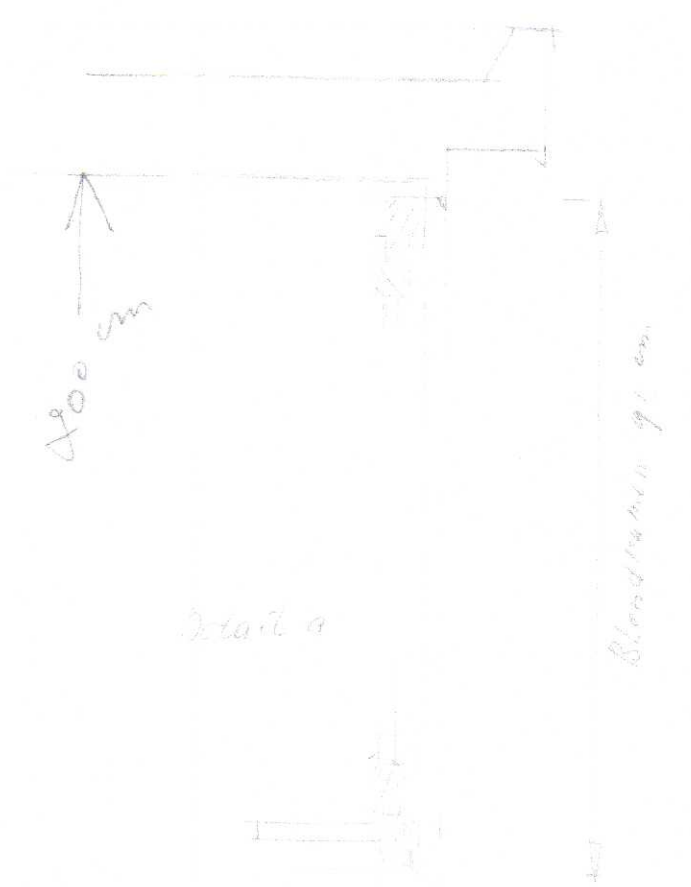
[Signature]
 Im Auftrag
 16.07.12

4 Dachziegel reihen bis zum First



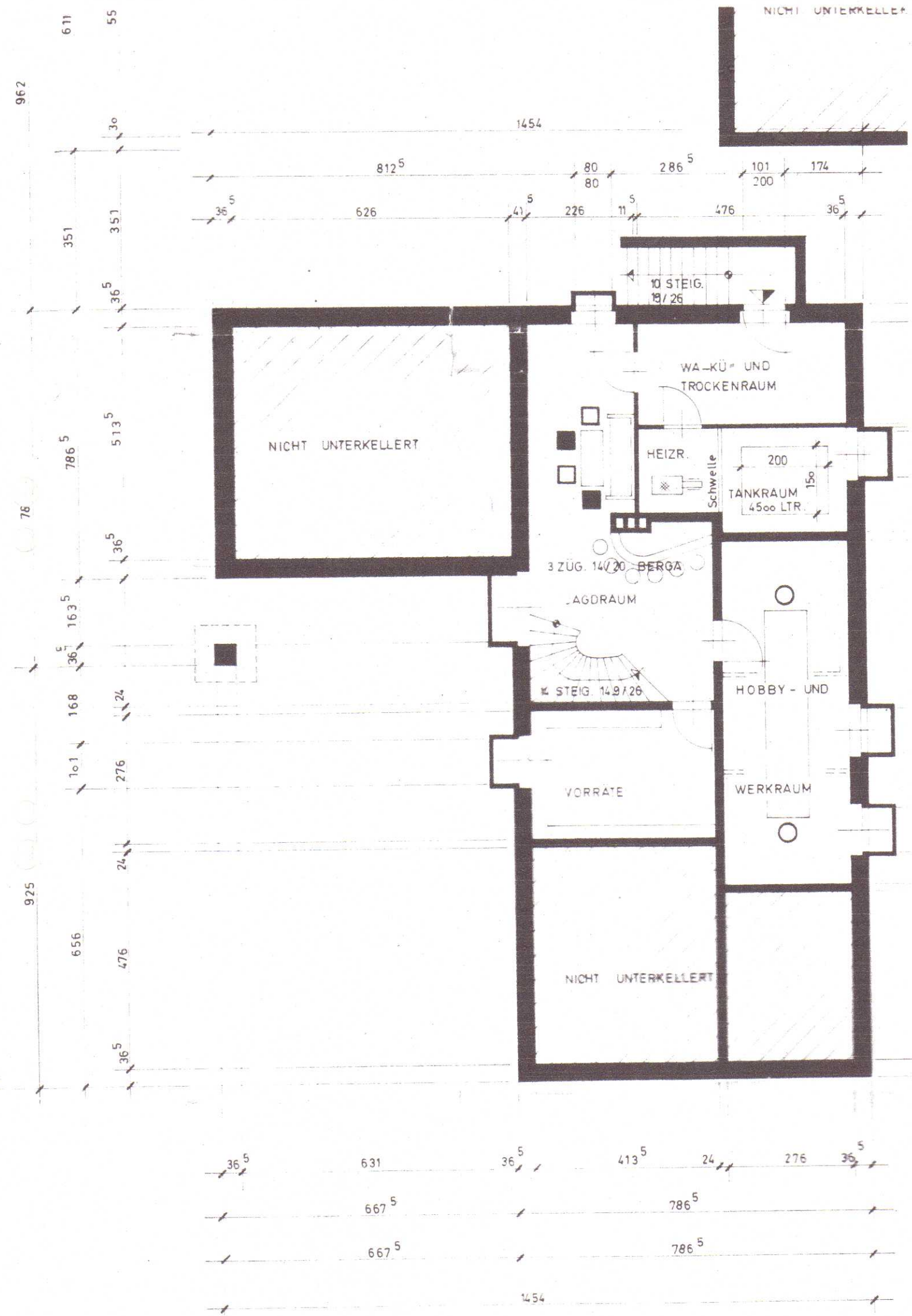
20 cm
 Detail A

3x herstellen



Jakob Hufe
 Schreiner
 Mittelweg 2
 47559 Kranenburg
 Tel. 01326 247

Bedburg Haus, 3 Dachgauben
 Waldstrasse - Trittstige
 Mai 2012 bis Oktober
 Gezeichnet Jakob Hufe 1:10
 Dachgaubengiebel nach Innen-
 ziegelmauer.
 Alle Holzteile mit Zink-
 pulverlack versehen.





NORDEN

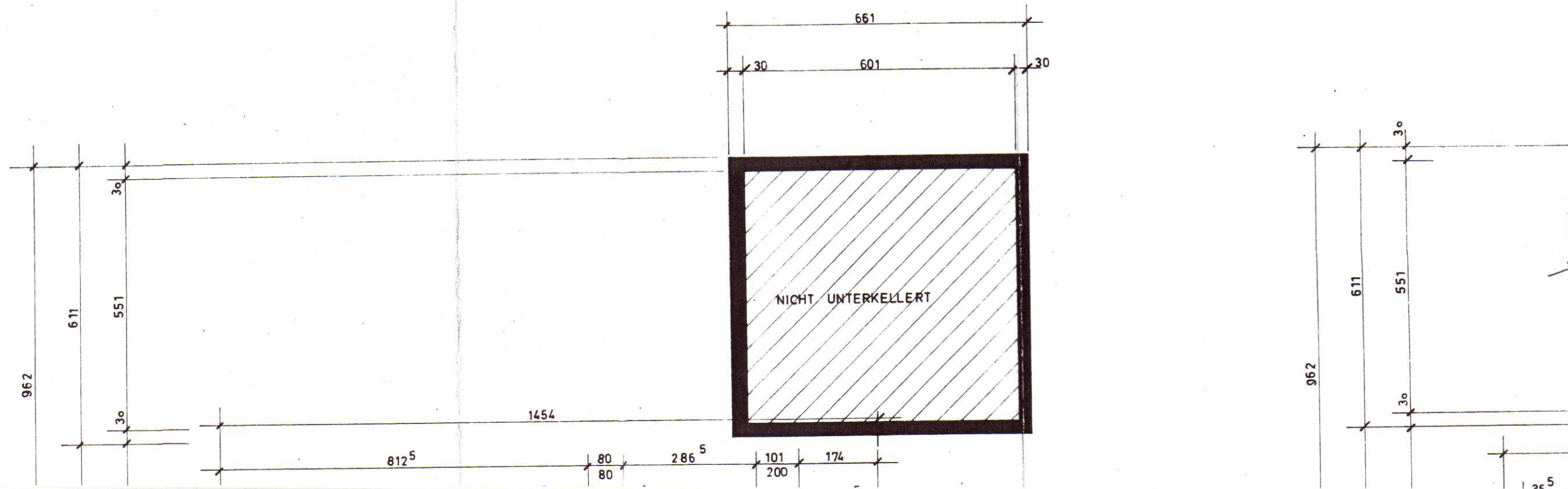
6 Dachziegel
208 cm

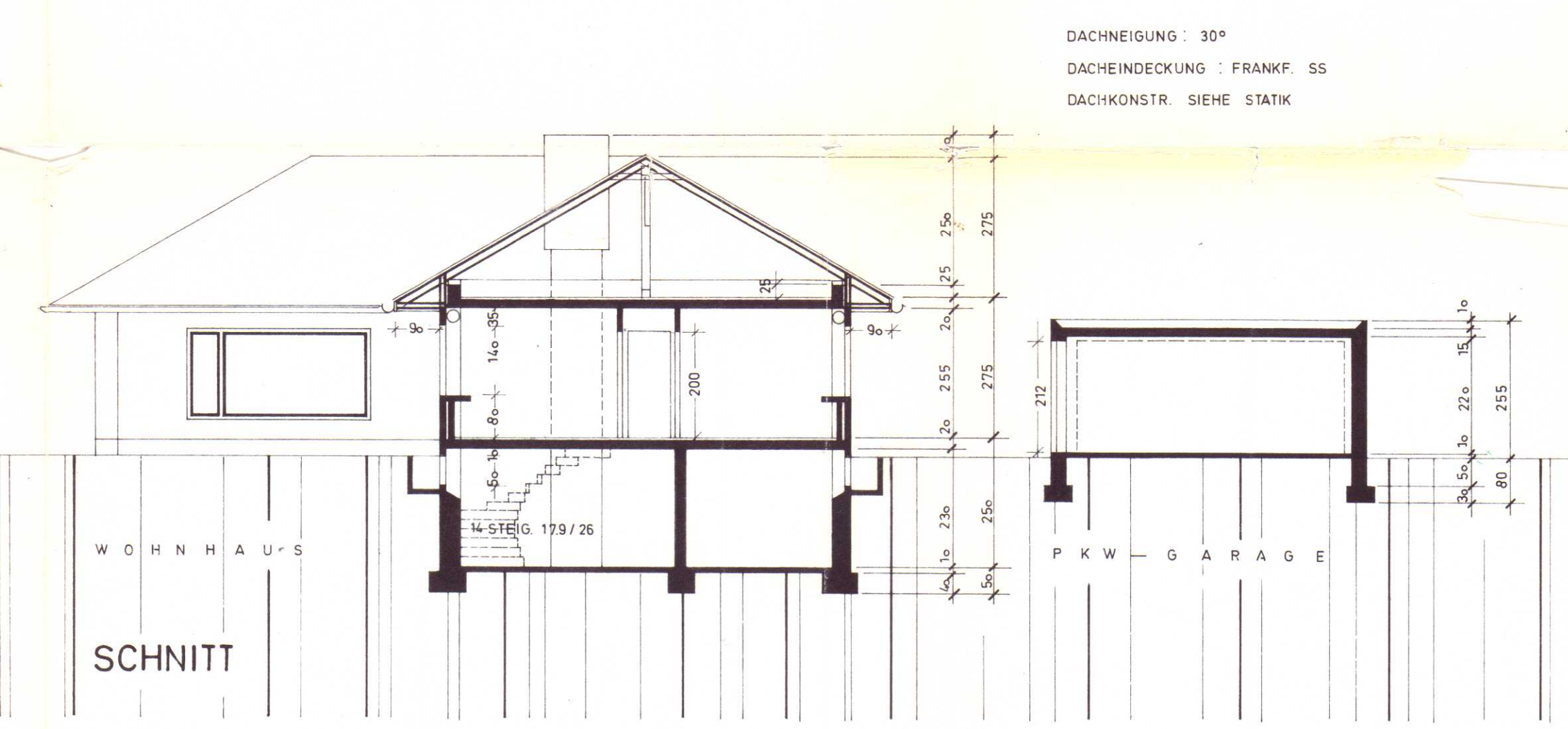
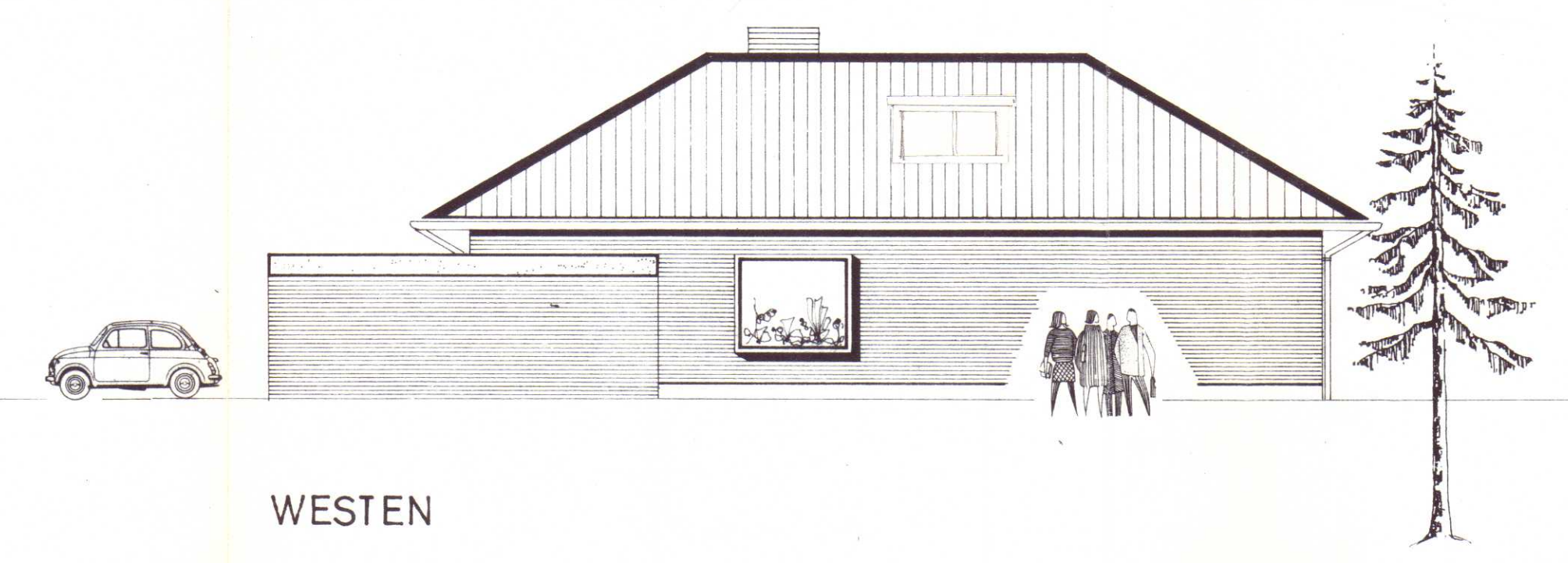
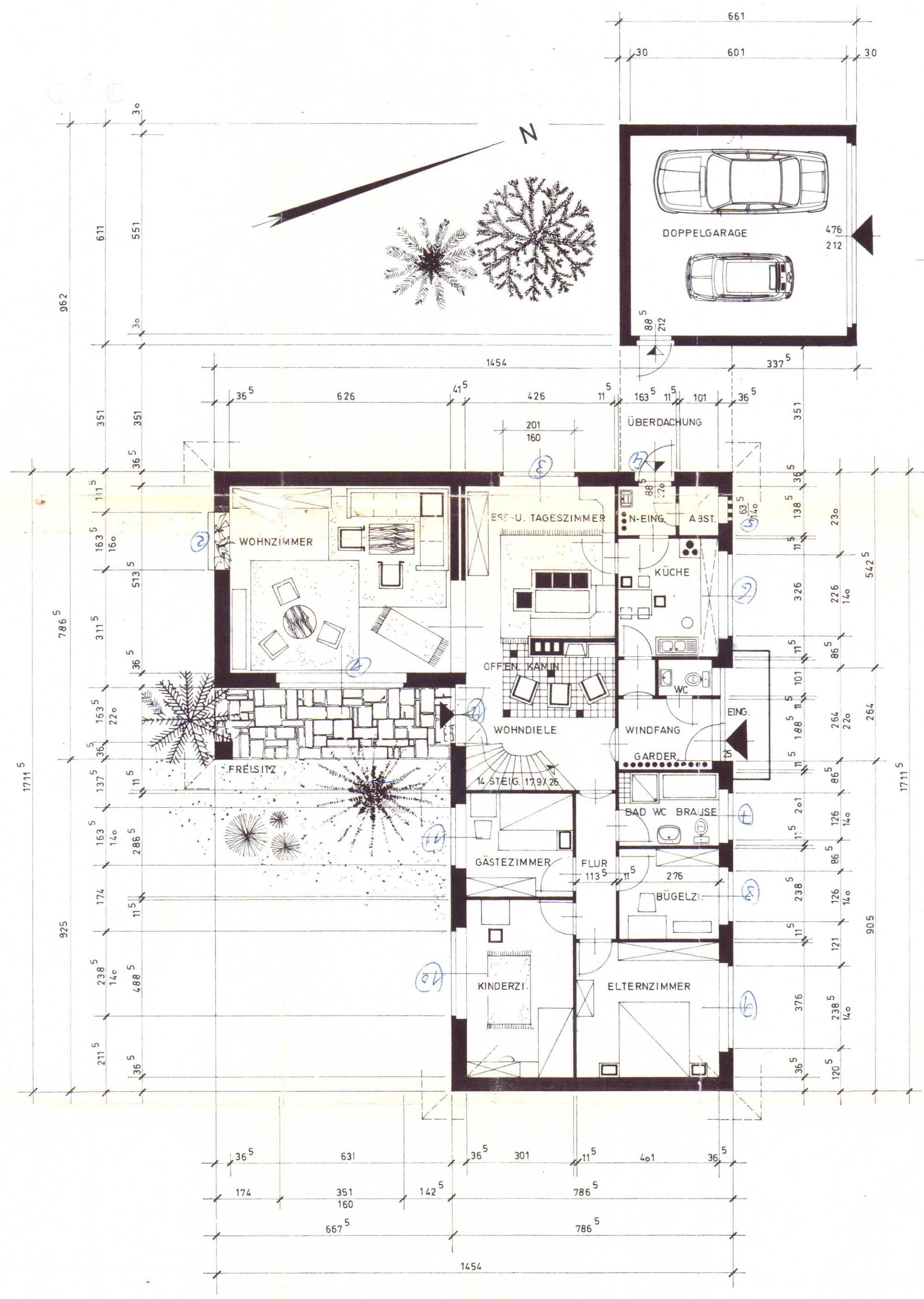
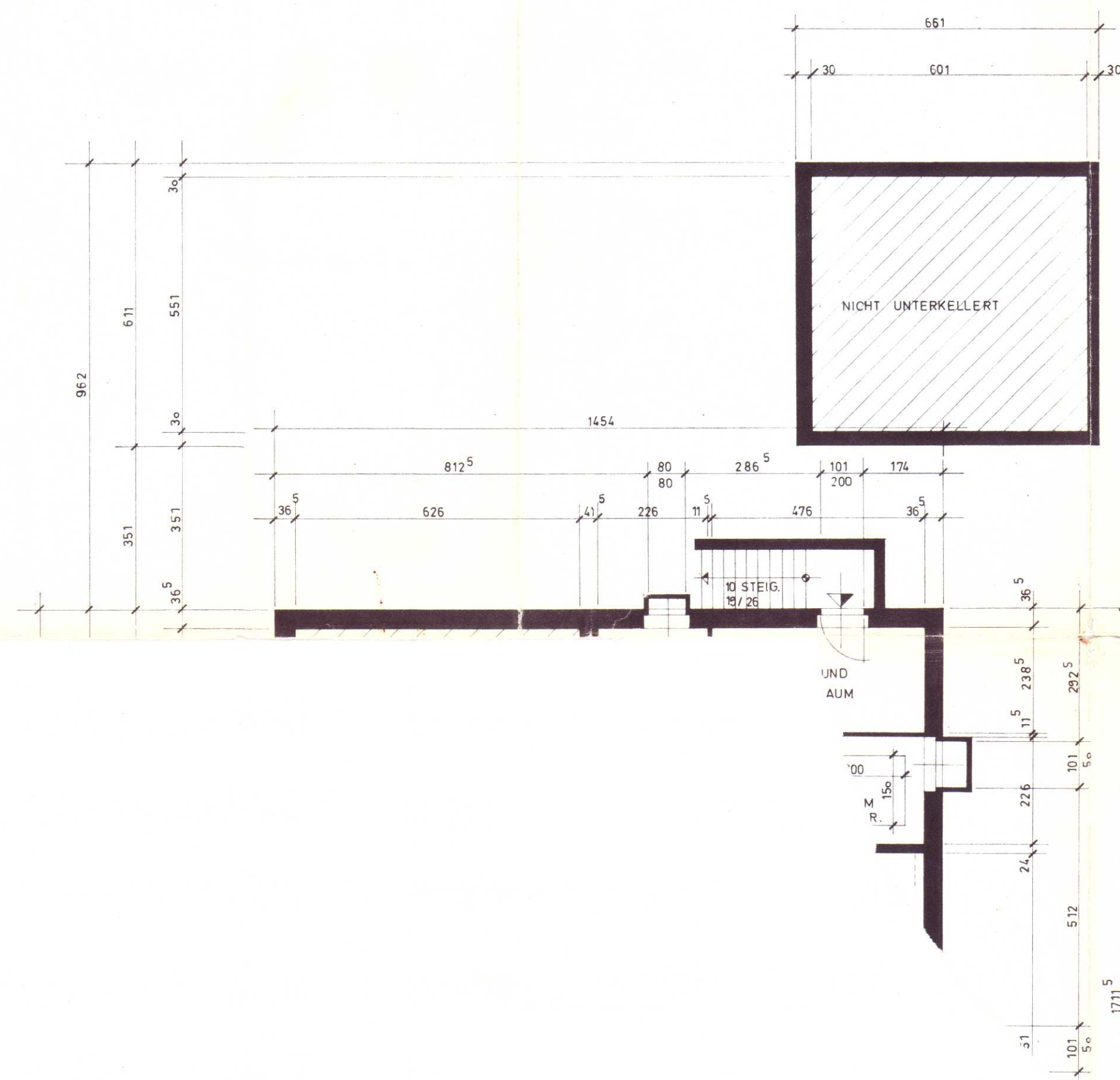
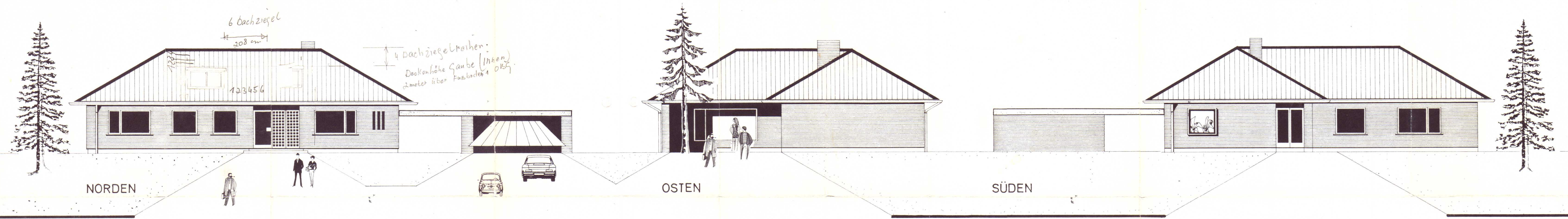
4 Dachziegelreihen:
Deckenhöhe Gaube (Innen)
2 meter über Fußboden 1. D.F.S.

123456



OSTEN

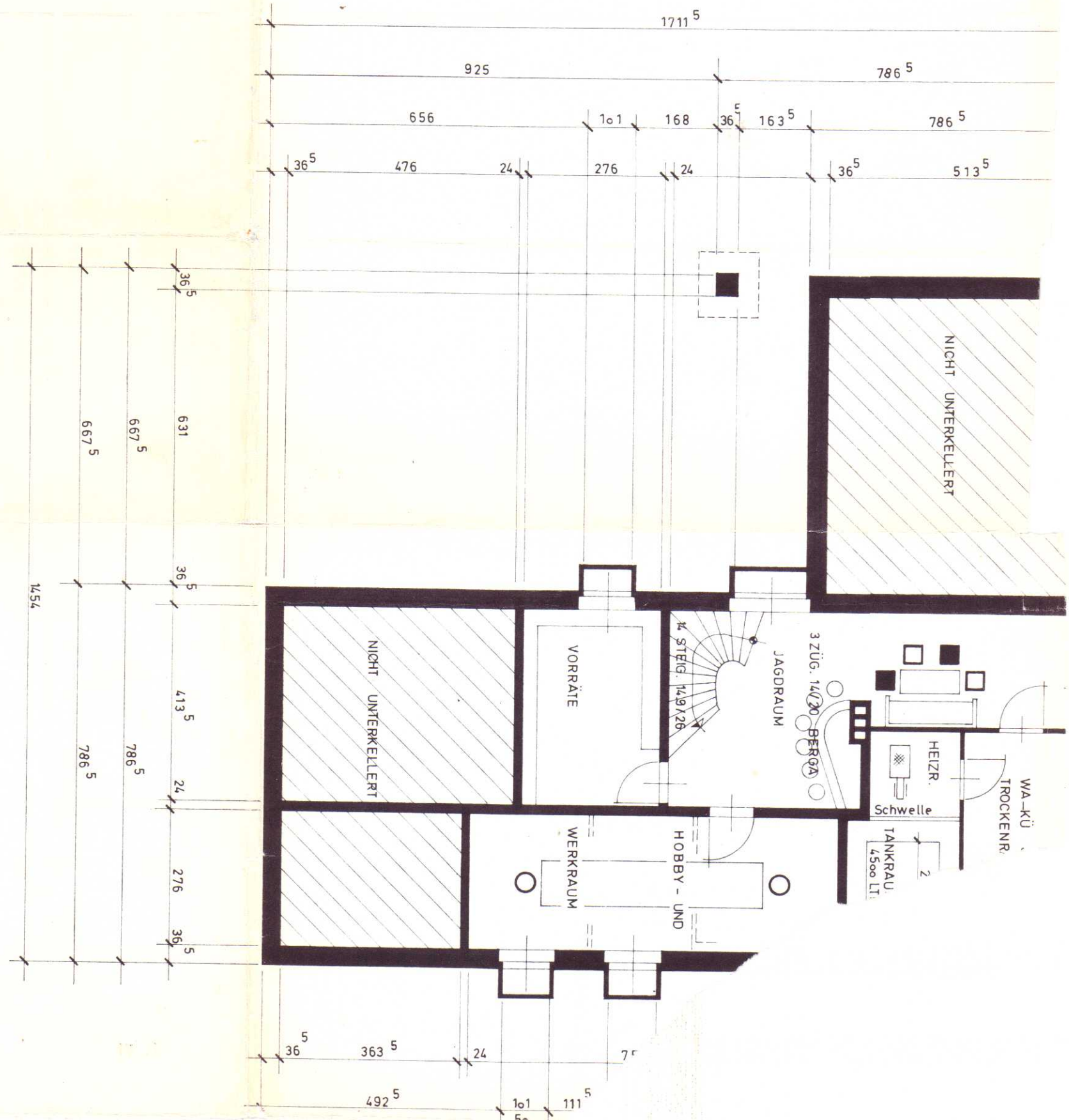




BAUZEICHNUNG MA: 1:100
 ZUM NEUBAU EINER ALTEILWOHNUNG
 FÜR HERRN
F. R E N S E N
 IN REICHSWALDE, TRIFTSTRASSE

GOCH - REICHSWALDE, DEN 14.3.72
 DER BAUHERR: _____ DER ARCHITEKT: Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung G.m.b.H.

KELLERGESCHOSS



Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich:
Abteilung:

Dienstgebäude
Telefax
E-Mail
Auskunft erteilt
Zimmer-Nr.
Durchwahl-Nr.
Kleve

Technik
Bauen und Umwelt

Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
02821 85-573
bauverwaltung@kreis-kleve.de
Herr Wahl
O.416
02821 85-419
12.07.2012

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

Eingangsbestätigung Aktenausfertigung

Sehr geehrter Herr Ender,

Ihr Antrag ist am 11.07.2012 hier eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben und Rückfragen anzugeben.

Ich bin bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten, weise Sie jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollten bei der Bearbeitung weitere Unterlagen erforderlich sein, werde ich Sie kurzfristig benachrichtigen.

**Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter/innen gerne während der Sprechzeiten – dienstags und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr – zur Verfügung.
Vor Zugang der schriftlichen Baugenehmigung darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden. Die Durchführung genehmigungspflichtiger Bauarbeiten führt zu ordnungsbehördlichem Einschreiten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Wahl

Kennziffern: 01 02 19 07

Aktenzeichen: 01465-2012

Antragsteller: Ender, Peter

12.07.2012

12.07.2012

Seite: 1

Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter : kem

Suchlauf nach Ort: Bedburg-Hau
Straße: Waldstr. 45

GRUNDSTÜCKSDATEI - Belastungen

Keine Eintragung gefunden!

GRUNDSTÜCKSDATEI - zu Gunsten belastete Grundstücke

Keine Eintragung gefunden!

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN

Keine Eintragung gefunden!

ERFASSTE ANTRÄGE

Aktenz.	Antragsteller	Vorhaben
---------	---------------	----------

Keine Eintragung gefunden!

Suchlauf nach Ort: Bedburg-Hau
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

GRUNDSTÜCKSDATEI - Belastungen

Keine Eintragung gefunden!

GRUNDSTÜCKSDATEI - zu Gunsten belastete Grundstücke

Keine Eintragung gefunden!

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN

Keine Eintragung gefunden!

ERFASSTE ANTRÄGE

Aktenz.	Antragsteller	Vorhaben
---------	---------------	----------

Keine Eintragung gefunden!

Sachbearbeiter : wah
Antragsteller: Ender

Aktenzeichen: 01465-2012

VERFAHRENSPRÜFUNG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Allg. Vorhaben

- Wohngebäude geringer Höhe mit max. 2 WE einschl. Nebengebäude u. -anlagen
- Wohngebäude geringer Höhe
- Wohngebäude mittlerer Höhe
- freistehende landwirtschaftl. Betriebsgebäude mit Wohnteil, bis zu 2 Geschossen über Geländeoberfläche, ausgenommen solche für Jauche und Flüssigmist
- Gewächshäuser bis 5000 m²
- eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m²

Vorhaben - gem. § 68 (4) BauO NRW

1. Gewächshaus mit bis zu 5,0 m Firsthöhe § 68 (4) Ziffer 1
2. Garage und überdachter Stellplatz mit einer Nutzfläche bis 100 m²
3. untergeordnete Gebäude (§ 53)
4. Wasserbecken bis 100 m³, einschl. ihrer Überdachungen
5. Verkaufs- und Ausstellungsstände
6. Einfriedigungen
7. Aufschüttungen und Abgrabungen
8. Werbeanlagen

Sonderbauten - gem. § 68 (1) BauO NRW

1. Hochhaus
2. bauliche Anlage mit mehr als 30 m Höhe
3. bauliche Anlage oder Räume mit mehr als 1.600 m² Grundfläche oder
- Gewächshäuser mit mehr als 5000 m² Grundfläche
4. Verkaufsstätte mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche
5. Messe- oder Ausstellungsbau
6. Büro- oder Verwaltungsgebäude mit mehr als 3.000 m² Geschossfläche
7. Kirche oder Versammlungsstätte mit Räumen für mehr als 200 Personen
8. Sportstätte mit mehr als 1.600 m² Grundfläche oder mehr als 200 Zuschauerplätze,
Freisportanlage mit mehr als 400 Tribünenplätze
9. Sanatorium oder Krankenhaus, Entbindungs-, Säuglings-, Kinder- oder Pflegeheim
10. Kindergarten oder -hort mit mehr als 2 Gruppen oder mit dem Aufenthalt für Kinder dienende
Räume außerhalb des Erdgeschosses,
Tageseinrichtungen für Behinderte und alte Menschen
11. Gaststätte mit mehr als 40 Gastplätzen oder Beherbergungsbetrieb mit mehr als 30 Betten,
Vergnügungsstätte
12. Schule, Hochschule oder ähnliche Einrichtung
13. Abfertigungsgebäude von Flughafen oder Bahnhof
14. Justizvollzugsanstalt oder bauliche Anlage für den Maßregelvollzug
15. bauliche Anlage oder Räume, deren Nutzung mit Explosionsgefahr oder erhöhter
Brand-, Gesundheits- oder Verkehrsgefahr verbunden ist,
Anlagen, die am 1.1.97 in der 4. VO zur Durchf. des BImSchG enthalten waren
16. Garage mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
17. Camping- oder Wochenendplatz
18. Regal mit mehr als 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut)
19. Zelt (ohne Fliegende Bauten)

Genehmigungsfreie Vorhaben / Anlagen - gem. § 65 / 66 BauO NRW

Sonstige Sonderbauten gem. § 68 BauO NRW

Sachbearbeiter : wah
Antragsteller: Ender

Aktenzeichen: 01465-2012

VEREINFACHTES Verfahren
VOLL-Verfahren

Erstellt von (Sachbearbeiter/in)

Wahl

Antragsteller: Ender

Bearbeitungsbogen "Bauantrag"

Grundstücksbezogene Angaben

Außenbereich (§ 35 BauGB)

J

PLANUNGSRECHT

(WR/WA/WS/MI/MK/GE/GI/SO)

Innenbereich (§ 34 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)

J

Flächennutzungsplan
sonstiges Vorh. § 35 (2)
stehen entgegen
werden beeinträchtigt
Erschließung gesichert
SONSTIGE RECHTSGEBIETE

Darstell. Fläche für die Landwirtschaft
J

J

Bauordnungsrechtliche
Erschließung gesichert
Das Vorhaben ist zulässig

J

Erstellt von ...

J

Sachbearb. Wahl

Bearbeitungsreihenfolge

1. Genehm.

Unterlagen nachfordern

ja/nein nein

Beteiligungsverf. einleiten

ja/nein nein

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-573
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de
Ansprechpartner/in: Herr Wahl
Zimmer-Nr.: O.416
Durchwahl: 02821 85-419
Ihr Zeichen:
Kleve: 16.07.2012

al Ba

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

Baugenehmigung

Sehr geehrter Herr Ender,

auf Ihren Antrag hin wird Ihnen unbeschadet der privaten Rechte Dritter für das obengenannte Bauvorhaben die Baugenehmigung erteilt. Die Bauvorlagen sowie die darin enthaltenen Grüneintragungen und Prüfungsvermerke sind Bestandteil dieser Baugenehmigung. Die Baugenehmigung lässt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger der Bauherrin oder des Bauherrn (§ 75 Abs. 2 BauO NRW).

Sie erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Frist jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 BauO NRW). Die Gebühren sind laut beiliegendem Gebührenbescheid zu zahlen.

Die erforderlichen Besichtigungen und Kontrollen des Bauzustandes sind unter Verwendung der beigefügten vorbereiteten Formulare rechtzeitig zu beantragen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Kto-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Kto-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Bei der Bauausführung sind von allen am Bau Beteiligten (§§ 56 - 59 a BauO NRW) folgende Gesetze und Verordnungen bzw. Vorschriften zu beachten:

- a) das Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) und die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV NRW S. 218) in den jeweils gültigen Fassungen mit den dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- b) die Vorschriften der Arbeitsfürsorge und Unfallverhütung sowie die VDE-Richtlinien,
- c) das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und die bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen (DIN-Vorschriften).

Weitere Auflagen, Bedingungen und Hinweise siehe Beiblatt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in

40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39,

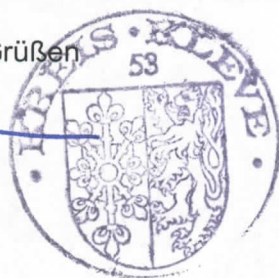
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage – nebst Anlagen – sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Dipl.-Ing. Wahl



Allgemeine Auflagen, Bedingungen und Hinweise

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und ihre Verordnungen schreiben u.a. vor:

Bei der Errichtung, Änderung, Instandhaltung; Nutzungsänderung oder dem Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bauordnung sind der Bauherr / die Bauherrin und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 58-59 BauO NRW) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Neben den Bestimmungen der BauO NRW mit den dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind dies insbesondere die planungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches, die Vorschriften der Arbeitsfürsorge und Unfallverhütung sowie die VDE-Richtlinien, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und die bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen (DIN-Vorschriften).

Die Baugenehmigung einschließlich der zugehörigen Bauvorlagen müssen an der **Baustelle** von Baubeginn an vorliegen. (§ 75 Abs. 6 BauO NRW)

Der **Baubeginn** ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher unter Verwendung des beigefügten Vordrucks schriftlich anzuzeigen. (§ 75 Abs. 7 BauO NRW)

An der Baustelle ist ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin und der Unternehmer/in für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar anzubringen. Als **Baustellenschild** kann auch der mit der Baugenehmigung ausgehändigte Vordruck benutzt werden. (§ 14 Abs. 3 BauO NRW).

Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem **Bauzaun** abzugrenzen, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten. (§ 14 Abs. 2 BauO NRW) Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Baugerüstes, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen Straßenflächen in Anspruch genommen werden sollen, hat der Grundstückseigentümer bzw. Bauherr für diese **Sondernutzung** rechtzeitig eine Erlaubnis gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) beim Straßenverkehrsamt des Kreises Kleve zu beantragen. Vor dessen Erteilung darf die Straße nicht in Anspruch genommen werden.

Zu erhaltende **Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzung** müssen während der Bauarbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden. (§ 14 Abs. 4 BauO NRW)

Bei der Errichtung und der Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen sind nur Bauprodukte zu verwenden sowie Bauarten anzuwenden, die den Anforderungen dieses Gesetzes und der Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes entsprechen. (20 Abs. 1 BauO NRW)

Zur **Fortführung des Liegenschaftskatasters** sind Sie nach § 14 Abs. 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes NRW v. 30.05.90 (GV. 1990, S. 363) verpflichtet, die neu errichteten oder in ihrem Grundriss veränderten Gebäude nach deren abschließender Fertigstellung auf ihre Kosten von einem Vermessungsingenieur oder durch das Katasteramt des Kreises Kleve einmessen zu lassen. Ein vorbereiteter Gebäudeseinmessungsantrag ist diesen Unterlagen beigefügt.

Soll das Bauvorhaben **abweichend von der Genehmigung** oder den genehmigten Unterlagen ausgeführt werden, muss zunächst eine Genehmigung unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen usw.) zu der Änderung eingeholt werden. (§ 63 Abs. 1 BauO NRW) Ungenehmigte Abweichungen bei der Bauausführung können mit einer Geldbuße bis zu **250.000,00** EUR geahndet werden. (§ 84 Abs. 3 BauO NRW)

Außerdem setzt der Bauherr sich der Gefahr aus, dass wegen der ungenehmigten Abweichungen die Stilllegung der Bauarbeiten angeordnet wird.

Die **Fertigstellung des Rohbaus**, soweit in dieser Genehmigung nicht ausdrücklich auf die Durchführung dieser Besichtigung verzichtet wird, sowie die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn / Bauherrin jeweils **eine Woche** vorher anzuzeigen, um der Behörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen (§ 82 Abs. 1 BauO NRW).

6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

- a) Der Rohbau ist fertiggestellt, wenn die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände und die Dachkonstruktionen vollendet sind. Zur Besichtigung des Rohbaus sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, soweit möglich, die Bauteile, die für den Brand- und Schallschutz wesentlich sind, derart offen zu halten, dass Maß und Ausführungsart geprüft werden können.
- b) Die abschließende Fertigstellung umfasst die Fertigstellung auch der Wasserverordnungsanlagen und Abwasseranlagen.

Ich bitte, jeweils das beigefügte **Formblatt** zu verwenden.

Das Vorhaben darf erst **genutzt** werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt, sicher benutzbar und durch die Bauaufsichtsbehörde die Besichtigung der abschließenden Fertigstellung durchgeführt worden ist.

Die **haustechnischen Anlagen**, wie Heizungsanlage oder Abwasseranlagen sind nicht Gegenstand dieser Baugenehmigung, sondern sind gemäß § 66 Abs. 2 BauO NRW genehmigungsfreie Anlagen. Dieses gilt auch, wenn sie zusammen mit dem Gebäude errichtet oder geändert werden und bereits in den Bauvorlagen dargestellt wurden. Der Bauherr oder die Bauherrin muss jedoch vor Benutzung der Anlage durch Vorlage einer Bescheinigung des Unternehmers oder eines Sachverständigen gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachweisen, dass die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. (§ 66 Abs. 2 BauO NRW).

Bei der Errichtung oder Änderung von Schornsteinen sowie beim Anschluss von Feuerstätten an Schornsteine oder Abgasleitungen hat die Bauherrin oder der Bauherr sich von der Bezirksschornsteinfegermeisterin oder dem Bezirksschornsteinfegermeister bescheinigen zu lassen, dass die Abgasanlage sich in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die angeschlossenen Feuerstätten geeignet ist. Bei der Errichtung von Schornsteinen soll vor Erteilung der Bescheinigung auch der Rohbauzustand besichtigt worden sein (§ 43 Abs. 7 BauO NRW).

Räume, in denen Rückstau auftreten kann, müssen nach den technischen Bestimmungen für den Bau von **Grundstücksentwässerungsanlagen** DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein. Insbesondere sind Bodeneinläufe, Ausgüsse usw., die tiefer als Oberkante Straße an der Anschlußstelle der Grundstücksentwässerung liegen, gegen Rückstau zu sichern. Für Schäden, die durch Rückstau aus dem Abwassernetz entstehen, haften die Städte und Gemeinden nicht.

Die **nicht überbauten Flächen** des Grundstückes sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen, zu begrünen und so zu unterhalten, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. (§ 9 Abs. 1 BauO NRW)

Vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten ist ggf. das Ordnungsamt der zuständigen Stadt/Gemeinde zur Benachrichtigung des **Kampfmittelräumdienstes** zu verständigen.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern in oder auf Grundstücken ist unverzüglich der zuständigen Gemeinde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege anzuzeigen (§ 15 Denkmalschutzgesetz).

Bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens sind die Anforderungen der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) zu beachten.

Die BaustellV enthält für den Bauherren insbesondere folgende Pflichten:

- Auf Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, sind ein oder mehrere geeignete Koordinatoren zu bestellen. Der Bauherr oder der von ihm beauftragte Dritte kann die Aufgaben des Koordinators selbst wahrnehmen.
- Für jede Baustelle, bei der die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet ist der Bezirksregierung Düsseldorf spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung zu übermitteln.
- Ist für eine Baustelle, auf der Beschäftigte mehrere Arbeitgeber tätig werden, eine Vorankündigung zu übermitteln, oder werden auf einer Baustelle, auf der Beschäftigte mehrere Arbeitgeber tätig werden, besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt (Absturzgefahren höher 7m, Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen...) ist dafür zu sorgen, dass vor Einrichtung der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt wird.

Im Internet der Bezirksregierung (www.brd.nrw.de) finden Sie unter der Rubrik „Arbeitsschutz“ Hinweise zu Aufgaben und Ansprechpartner der beiden Arbeitsschutzdezernate.

6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Landesbauordnung können gemäß § 84 BauO NRW als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 250.000,00 EURO geahndet werden.

Die Bauaufsichtsbehörde bittet den Bauherrn und alle sonst an der Durchführung des Bauvorhabens Beteiligten, die genannten Vorschriften zu beachten, um unnötigen Arbeitsaufwand sowohl für die Bauherrin oder den Bauherrn als auch für die Behörde zu vermeiden.

Insbesondere sei darauf aufmerksam gemacht, dass Besichtigungen nur dann beantragt werden sollen, wenn diese auch mängelfrei erfolgen können, zumal jede erneute Besichtigung für die Bauherrin oder dem Bauherrn mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Die Bauaufsichtsbehörde dankt für Ihr Verständnis.

Weitere Auflagen, Bedingungen und Hinweise:

(E 1001) Das Bauvorhaben lasse ich gemäß § 35 (2) des Baugesetzbuches zu.

(E 1008) Ich behalte mir vor, Nebenbestimmungen dieses Bescheides zu ändern oder zu ergänzen bzw. solche nachträglich in diesen Bescheid aufzunehmen (§ 36 VwVfG NRW).

(E 1009) Das Bauvorhaben war im vereinfachten Genehmigungsverfahren zu prüfen. Für Einzelheiten des Bauordnungsrechts ist ausschließlich der Entwurfsverfasser verantwortlich.

(E 1177a) **Mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung** ist für die baulichen **Änderungen** am bestehenden Gebäude von der Bauherrin oder dem Bauherrn der unteren Bauaufsichtsbehörde eine von dem ausführenden Fachunternehmen mit Tagesangabe und Unterschrift ausgestellte **Erklärung** nach dem in Anlage 3 der EnEV-UVO aufgeführten Muster, dass die Anforderungen der Anlage 3 Tabelle 1 EnEV eingehalten wurden, vorzulegen.

(E 1095) Bis zur Bauzustandsbesichtigung der **abschließenden Fertigstellung** der genehmigten baulichen Anlagen müssen die Erschließungsmaßnahmen, wie Ausbau des Zufahrtsweges, Herstellung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, durchgeführt sein. Die Benutzung des Gebäudes mache ich davon abhängig.

(001) Mindestens ein Fenster im Dachgeschoss muss als 2. Rettungsweg geeignet sein.

(E 1333) Die lichte Durchgangsöffnung von Fenstern, die als Rettungsweg dienen, muss mindestens 0,90 m x 1,20 m groß sein und darf nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet werden (§ 40 Abs. 4 BauO NRW).

(E 1605) Auf die Bestimmungen der DIN EN 1995:2010-12, Eurocode 5, Bemessung und Konstruktion von **Holzbauten**, wird besonders hingewiesen.

(E 1608) Die Gesamtkonstruktion ist ausreichend gegen Verschiebungen und Verdrehungen durch Windkräfte auszusteifen.

(E 1553) Die Bauherrin oder der Bauherr hat zur Ausführung eines genehmigungsbedürftigen Bauvorhabens eine Unternehmerin oder einen Unternehmer (§ 59 BauO NRW) und eine Bauleiterin oder einen Bauleiter (§ 59 a BauO NRW) zu beauftragen. Die Bauherrin oder der Bauherr hat gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Anzeigen und Nachweise zu erbringen (§ 57 Abs. 1 BauO NRW).

(E 1555) **Vor Baubeginn** ist der Bauaufsichtsbehörde die Unternehmerin oder der Unternehmer schriftlich mitzuteilen. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Formular der Baubeginnanzeige (§ 57 Abs. 5 BauO NRW).

(E 1557) Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist für die ordnungsgemäße, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den genehmigten Bauvorlagen, entsprechende Ausführung der von ihr oder ihm übernommenen Arbeiten und in soweit für die ordnungsgemäße Einrichtung und den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle sowie für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen verantwortlich. Sie oder er muss über die für diese Aufgaben erforderliche Sachkunde und Erfahrung verfügen (§ 59 Abs. 1 und 2 BauO NRW).

(E 1558) Für dieses Bauvorhaben ist eine Bauzustandsbesichtigung des Rohbaues nicht erforderlich. Die Anzeige durch den Bauherrn gemäß § 82 Abs. 3 BauO NRW entfällt somit.

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-573
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de
Ansprechpartner/in: Herr Wahl
Zimmer-Nr.: O.416
Durchwahl: 02821 85-419
Ihr Zeichen:
Kleve: 16.07.2012

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Ender,

für den zu dem obigen Vorhaben erteilten Bescheid beträgt die Gebühr nach der beigefügten Kostenberechnung:

50,00 €

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Empfang dieses Bescheides, spätestens jedoch bis zum **06.08.2012**, unter Angabe des Verwendungszweckes **6.300.0113303/6361** auf das Konto 5 001 698 bei der Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) oder auf eines der unten angegebenen Konten.

Rechtsgrundlagen:

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVwGebO NRW), Allgemeiner Gebührentarif zur AVGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in **40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39**, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr drei Abschriften beizufügen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung hat und somit nicht von der fristgerechten Zahlung entbindet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Kto-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Kto-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Kreis Kleve Der Landrat

Abt. Bauen und Umwelt

Auskunft erteilt: Herr Wahl
Az.: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 03. Juli 2001

(GV. NRW. S. 262) in der zur Zeit geltenden Fassung

Baugenehmigung

2.4.2.1 Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung für die
Änderung von Gebäuden im Sinne von § 68 (1) Satz 1 BauO NRW
(6 v. T. der Herstellungssumme; jedoch mindestens 50,00 €)

Herstellungssumme	6.000,00 €
auf volle 500 € aufgerundet	6.000,00 €
6 v. T. der Herstellungssumme, mind. 50 €	36,00 €

Gebühr 50,00 €

Gesamtsumme 50,00 €

Gesamtsumme gerundet 50,00 €

Erhebung von Baugenehmigungsgebühren (Rahmengebühren)

aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (AVerw GebO NRW)

Bauzustandsbesichtigung (§ 81 BauO NRW) gem. Tarifst. 2.4.10.3

Bauzustandsbesichtigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Bedeutung der Amtshandlung:

- | | | |
|---|------|-------------------------------------|
| • Wohngebäude geringer Höhe bis zu 2 WE
sonstige kleinere bauliche Anlagen | (2%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Wohngebäude mittlerer Höhe | (4%) | <input type="checkbox"/> |
| • Kleine Sonderbauten | (6%) | <input type="checkbox"/> |

Verwaltungsaufwand:

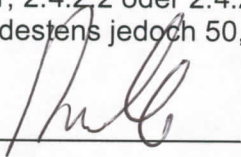
- | | | |
|---|------|-------------------------------------|
| • Bauzustandsbesichtigung kleineren Umfanges, ohne
nennenswerten Zeitaufwand und ohne Feststellung
von Mängeln | (1%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Bauzustandsbesichtigung kleineren Umfanges, mit
Feststellung von Mängeln oder fehlender Unterlagen | (3%) | <input type="checkbox"/> |
| • Bauzustandsbesichtigung mittleren bis größeren
Umfanges, ohne oder mit Feststellung geringer baulicher
Mängel | (6%) | <input type="checkbox"/> |
| • Bauzustandsbesichtigung mittleren bis größeren,
Umfanges, Feststellung schwerwiegender baulicher Mängel | (9%) | <input type="checkbox"/> |

Summe

3 %

höchstens 15 % der Genehmigungsgebühr nach Tarifst.
2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.4 (a oder b), 2.4.2.1, 2.4.2.2 oder 2.4.2.4 (a oder b)
erhobenen Genehmigungsgebühren, mindestens jedoch 50,00 €

Unterschrift



Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV- Sachbearbeiter: Herr Wahl

Erhebung von Baugenehmigungsgebühren (Rahmengebühren)

aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (AVerw GebO NRW)

Bauüberwachung (§ 81 BauO NRW) gem. Tarifst. 2.4.10.1

Bauüberwachung im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Bedeutung der Amtshandlung:

- | | | |
|---|------|-------------------------------------|
| • Wohngebäude geringer Höhe bis zu 2 WE
sonstige kleinere bauliche Anlagen | (1%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Wohngebäude mittlerer Höhe | (2%) | <input type="checkbox"/> |
| • Kleine Sonderbauten | (3%) | <input type="checkbox"/> |

Verwaltungsaufwand:

- | | | |
|--|------|-------------------------------------|
| • Bauüberwachung kleineren Umfanges, ohne
nennenswerten Zeitaufwand und ohne Feststellung
von Mängeln | (1%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Bauüberwachung kleineren Umfanges, mit
Feststellung von Mängeln oder fehlender Unterlagen | (2%) | <input type="checkbox"/> |
| • Bauüberwachung mittleren bis größeren Umfanges,
ohne oder mit Feststellung geringer baulicher
Mängel | (3%) | <input type="checkbox"/> |
| • Bauüberwachung mittleren bis größeren Umfanges,
Feststellung schwerwiegender baulicher Mängel | (4%) | <input type="checkbox"/> |

Summe

2 %

höchstens für alle Termine **50 %** der Genehmigungsgebühr nach Tarifst. 2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.4 (a oder b), 2.4.2.1, 2.4.2.2 oder 2.4.2.4 (a oder b) erhobenen Genehmigungsgebühren, mindestens jedoch je Termin 50,00 €

Herr Wahl

Unterschrift

Kreis Kleve
Der Landrat
als untere Bauaufsichtsbehörde
Az.: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Bauüberwachung

Sachbearbeiter/in **Herr Rinke**

Eingangsdatum der Baubeginnanzeige **fehlt**

1. Tag der Baustellenüberwachung 19.11.12

Kurzbeschreibung der Baustelle

1) Die beiden Dachgauben (Ansicht Nord) sind Rohbaufertig.

2) **Zu E 1555. Die Anzeige liegt noch nicht vor. Bitte anfordern !**

Wird das Vorhaben entsprechend der Baugenehmigung und der Nebenbestimmungen errichtet?

Ja

Nein

ggf. Mängel **Foto siehe Medi**

Wvl.: 3 Mon. nach Vorlage der o.g. Unterlagen

2. Tag der Baustellenüberwachung _____

Kurzbeschreibung der Baustelle

Wird das Vorhaben entsprechend der Baugenehmigung und der Nebenbestimmungen errichtet?

Ja

Nein

ggf. Mängel

Wvl.:

3. Tag der Baustellenüberwachung _____

Kurzbeschreibung der Baustelle

Wird das Vorhaben entsprechend der Baugenehmigung und der Nebenbestimmungen errichtet?

Ja

Nein

ggf. Mängel

Wvl.:

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

1) Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-705
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de
Ansprechpartner/in: Herr Franken
Zimmer-Nr.: E.263
Durchwahl: 02821 85-410
Ihr Zeichen:
Kleve: 23.11.2012

ab ↑ m

Aktenzeichen: 6.1/6.3-02596-2012-25-BOV

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben, Az. 01465-12
hier: ordnungsbehördliches Verfahren zur Einhaltung von Auflagen

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)

Sehr geehrter Herr Ender,

mit Baugenehmigung vom 16.07.2012 erhielten Sie die Genehmigung zur Errichtung von drei Dachgauben auf dem o. a. Grundstück.

Bestandteil dieser Baugenehmigung war u. a. die nachstehend aufgeführte Bauscheinauflage E 1555:

(E 1555) Vor Baubeginn ist der Bauaufsichtsbehörde die Unternehmerin oder der Unternehmer schriftlich mitzuteilen. Bitte verwenden Sie hierfür das beigegefügte Formular der Baubeginnanzeige (§ 57 Abs. 5 BauO NRW).

Diese Auflage ist bestandskräftig.

Mit dem Bauvorhaben wurde bereits begonnen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Ich bitte Sie daher, die Bauscheinauflage E 1555 nunmehr bis spätestens zum 23.12.2012 zu erfüllen.

Sollten Sie meiner vorerwähnten Forderung jedoch nicht vollständig und fristgerecht nachkommen, beabsichtige ich nach diesem Zeitpunkt, die Erfüllung der o. g. Bauscheinauflage E 1555 im Wege ordnungsbehördlicher Maßnahmen durchzusetzen.

Bevor ich jedoch eine entsprechende Ordnungsverfügung mit Androhung eines Zwangsgeldes gegen Sie erlasse, gebe ich Ihnen gemäß § 28 VwVfG NRW bis zum 23.12.2012 Gelegenheit, sich schriftlich oder mündlich hier im Hause (Sprechzeiten: nur dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.30 Uhr) zur Sache zu äußern.

Sollte ich keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie von Ihrem Äußerungsrecht keinen Gebrauch machen wollen.

2) Vv. 07.01.13

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Franken

AC

Herr Frank

Reichen Sie bitte diese Anzeige eine Woche vor dem betreffenden Termin dem Bauordnungsamt ein (§ 82 Bauordnung NW)

pers. abgegeben 30. NOV. 2012

Kreis Kleve
Der Landrat
- Bauen und Umwelt -
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Mein Zeichen
Datum

Aktenzeichen 6.1/6.3-02596-2012-25-BOV

Antragsteller/in
Herrn Peter Ender
Waldstr. 45 in 47551 Bedburg-Hau

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Gemarkung: Hau, Flur: 24, Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben, Az. 01465-12
hier: ordnungsbehördliches Verfahren zur Einhaltung von Auflagen

Mitteilung Baubeginn

Mit der Ausführung des Bauvorhabens wird **begonnen** am: 3 nov 2012

Die Absteckung der Grundrissfläche und die Angabe der festgelegten Höhenlage habe ich vornehmen lassen durch den **Vermessungsingenieur/Architekten**:

- Die Grundrissfläche, die erforderlichen Grenzabstände sowie die Höhenlage des Gebäudes wurden gemäß der Baugenehmigung abgesteckt.
- Der amtliche Nachweis über die Einhaltung - soweit im Bauschein gefordert - ist als Anlage beigefügt.

Verantwortliche/r Bauunternehmer/in für den Rohbau:
(Name u. Anschrift)

Verantwortliche/r Bauleiter/in:
(Name u. Anschrift)

Peter Ender

Verantwortliche/r Fachbauleiter/in:
(Name u. Anschrift)

Staatl. anerkannter Sachverständiger für die konstruktive Bauüberwachung:
(Name u. Anschrift)

Der Nachweis über die Standsicherheit ist beigefügt liegt Ihnen bereits vor.

Unterschrift Bauherr/in

Peter Ender

1./ K.g.
2./ BOV 02596-12 gelöscht!
3./ z.Vg.
30.11.12 F

Kreis Kleve
Der Landrat
als untere Bauaufsichtsbehörde
Az.: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Fertigstellung

Die Bauzustandsbesichtigung hat am 04.03.13 für

- den Teilabschnitt
- das gesamte Bauvorhaben stattgefunden.
- (F 43) Es handelt sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren; die Bauzustandsbesichtigung beschränkte sich daher auf den bei der Genehmigung geprüften Umfang.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- (F 17) Von den genehmigten Zeichnungen ist abgewichen worden:

Hinweis: 1) Zu (E 1177a) Die Erklärung liegt noch nicht vor. Bitte fordern !

- (F 18) Nachtragszeichnungen erforderlich
- (F 19) Nachtragszeichnungen mit Statik erforderlich

Sonstige Feststellung:

Anmerkungen: Fotos zur Abnahme F siehe Medi

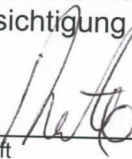
- Gegen die Benutzung der baulichen Anlage bestehen keine Bedenken.
 - Dem Bauherrn sind die aufgeführten Mängel bekannt zu geben.
 - Der Bauherr ist aufzufordern, die aufgeführten Mängel zu beseitigen.
 - Eine erneute Besichtigung ist erforderlich ist nicht erforderlich.

Gründe:

- Die bauliche Anlagen kann nicht in Benutzung genommen werden.
 - Zunächst müssen die aufgeführten Mängel beseitigt sein.
 - Die Entscheidung über den notwendigen Nachtrag muss abgewartet werden.
 - Die Bauzustandsbesichtigung ist erneut zu beantragen.

Kleve, den 05.03.2013

Unterschrift



Gesehen:.....

Hdz./Datum



Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

1. Herr
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-573
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de
Ansprechpartner/in: Frau Huybers, M.
Zimmer-Nr.: 0.404
Durchwahl: 02821 85-416
Ihr Zeichen:
Kleve: 12.03.2013

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

ab; 14. 3. 13

Sehr geehrter Herr Ender,

anliegend übersende ich Ihnen die Bescheinigung über das Ergebnis der durchgeführten Bauzustandsbesichtigung.

Die Durchführung der Bauzustandsbesichtigung ist aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in der derzeit geltenden Fassung gebührenpflichtig. Nähere Einzelheiten bitte ich dem beiliegenden Gebührenbescheid zu entnehmen.

Die noch fehlende Erklärung gemäß Bauscheinauflage E 1177a bitte ich unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes innerhalb der nächsten 4 Wochen nachzureichen.

2. *Beauf. 15.4.2013*
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Signature]
Dipl.-Ing. Wahl

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

[Handwritten mark]

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-573
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de
Ansprechpartner/in: Frau Huybers, M.
Zimmer-Nr.: O.404
Durchwahl: 02821 85-416
Ihr Zeichen:
Kleve: 12.03.2013

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

Bescheinigung

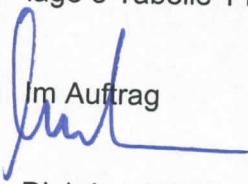
über die Durchführung einer Bauzustandsbesichtigung

Da es sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren handelt, beschränkte sich die Bauzustandsbesichtigung daher auf den bei der Genehmigung geprüften Umfang.

Die Bauzustandsbesichtigung "Fertigstellung" hat am 04.03.2013 mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Die Auflage E 1177a der Baugenehmigung (Vorlage Erklärung vom ausführenden Fachunternehmen nach dem in Anlage 3 der EnEV-UVO aufgeführten Muster, dass die Anforderungen der Anlage 3 Tabelle 1 EnEV eingehalten wurden) ist noch zu erfüllen.

Im Auftrag


Dipl.-Ing. Wahl



Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-573
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de
Ansprechpartner/in: Frau Huybers, M.
Zimmer-Nr.: O.404
Durchwahl: 02821 85-416
Ihr Zeichen:
Kleve: 12.03.2013

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Ender,

für den zu dem obigen Vorhaben erteilten Bescheid beträgt die Gebühr nach der beigefügten Kostenberechnung:

50,00 €

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Empfang dieses Bescheides, spätestens jedoch bis zum **02.04.2013**, unter Angabe des Verwendungszweckes **6.300.0154344/6361** auf das Konto 5 001 698 bei der Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) oder auf eines der unten angegebenen Konten.

Rechtsgrundlagen:

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVwGebO NRW), Allgemeiner Gebührentarif zur AVGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestellen Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in **40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39,**

- schriftlich oder
- zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548)

zu erheben.

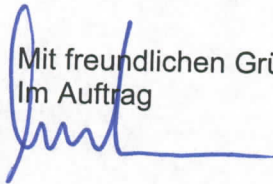
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung hat und somit nicht von der fristgerechten Zahlung entbindet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kreis Kleve Der Landrat

Abt. Bauen und Umwelt

Auskunft erteilt: Frau Huybers, M.

Gebührenberechnung - Az.: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Tarifstelle	Bezeichnung	
2.4.10.3	Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung des Rohbaus oder nach abschließender Fertigstellung einschließlich Bescheinigung nach § 82 Abs. 5 Satz 2 BauO NRW auch der nach anderen Rechtsvorschriften genehmigten baulichen Anlagen, wenn diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt.	
2.4.10.3 a	von Vorhaben nach § 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW je Bauzustandsbesichtigung bis zu 15 v. H. der Gebühr nach Tarifstellen 2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.4 Buchstabe a) oder b), 2.4.2.1, 2.4.2.2 oder 2.4.2.4 Buchstabe a) oder b) jedoch mindestens 50,-- EUR je Bauzustandsbesichtigung	50,00 €
	Gesamtbetrag	50,00 €

Peter Ender
Waldstrasse 45
47551 Bedburg-Hau

Bedburg-Hau, den 16.03.2013



An den Kreis Kleve
Abteilung Bauen und Umwelt
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Betr.: Aktenzeichen 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV – Ihr Schreiben vom 12.03.2013

Sehr geehrter Herr Wahl,
anbei sende ich Ihnen in der Anlage

1. Vordruck (Unternehmererklärung) gemäss Bauscheinauflage E1177a
2. Unternehmererklärung (Auflistung der Istwerte der ausgeführten Massnahmen)

Die Gebühren für die Bescheinigung über die Durchführung einer Bauzustandsbesichtigung habe ich mittlerweile an die Kreiskasse überwiesen.
Ich hoffe, dass meine Unterlagen nun vollständig sind

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ender

1.0. 05.04.2013 Bei

Jakob Hage Treppenbau und Tischlerei

Mittelweg 2
47559 Kranenburg-Niel
Tel.: 02826 9995269

Unternehmererklärung

Die 3 Dachgauben des Einfamilienhauses Waldstrasse 45, 47551 Bedburg-Hau wurden entsprechend der DIN 4108- 3 Vorschriften hinsichtlich des klimabedingten Feuchteschutzes und des Wärmeschutzes errichtet.

Die Berechnung des U-Wertes (Wärmedurchgangskoeffizient) erfolgte für jedes einzelne Bauteil der Dachgeschossausbaus mit Holzbalkendecke und Doppelglas-Fenstern. Im einzelnen wurde verwendet:

Pos	Bezeichnung	Dicke	Wärmeleitfähigkeit	Wärmedurchgangswiderstand
	Bauteilschicht	m	W/m.K	m K/W
1	Wärmeübergang innen			0,13
2	Gipskartonplatte	0,0150	0,35	0,043
3	Luftschicht	0,020	-	0,170
4	PE-Folie (Dampfbremse)	0,005	-	
5	Wärmedämmung (Dämmdicke nach EnEV)	0,24	0,045	5,333
6	Unterspannbahn	0,005		
7	Lattung	0,030		
8	Traglattung	0,030		
9	Dachpfanne	0,025		
10	Wärmeübergang aussen			0,08
11	Summe	0,370		5,756
12	Wärmedurchgangskoeffizient	1:	5,756	0,174

Der U-Wert von 0,174 liegt unter 0,24 und entspricht daher den Anforderungen.

Kranenburg, den 16.3.2013

Jakob Hage

Jakob Hage Treppen
Mittelweg 2
47559 Kranenburg

Anlage 3
zur EnEV-UVO
(Stand: Oktober 2009)

Unternehmererklärung gem. § 2 (6)

Maßnahmebeschreibung: Errichtung von 3 Dachgauben
Gebäude: Waldstraße 45- Einfamilienhaus
Straße: Waldstraße 45
PLZ, Ort: 47551 Bedburg- Hau

Die Anforderungen der EnEV Anlage 3 Tabelle 1

sind unter Beachtung von DIN 4108-3 eingehalten.

konnten für Bauteil nicht eingehalten werden (§ 3 Abs. 2).
⁶⁾

Eine Auflistung der jeweiligen Sollwerte nach Anlage 3 EnEV und der jeweiligen Istwerte der ausgeführten Maßnahmen ist dieser Unternehmererklärung beigelegt:

ja

nein
⁶⁾

Bestätigt durch

das ausführende Unternehmen (vgl. § 2 Abs. 6)

Unterschrift:

Datum:


Jakob Hage Treppen
Mittelweg 2
47559 Kranenburg

16.03.2013

⁶⁾ Begründung

Aktenvermerk

Aktenzeichen 6.1/6.3-02560-2012-25-BOV

20.11.2012

Antragsteller:

Herrn
Peter Ender
Waldstr. 45
47551 Bedburg-Hau,

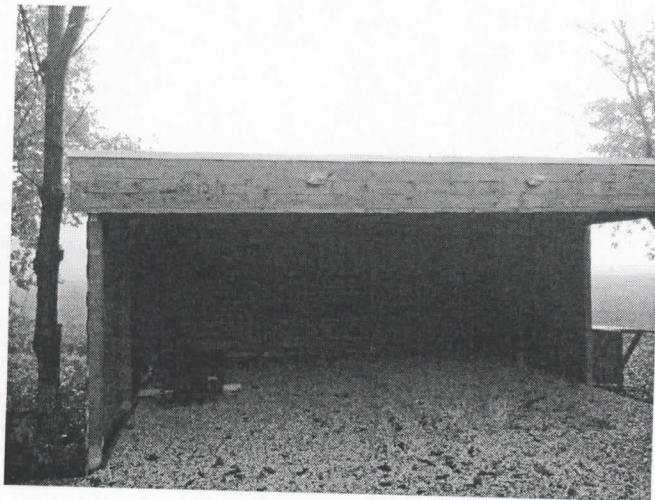
Grundstück Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Gemarkung Hau
Flur 24
Flurstück 77

Vorhaben Errichtung eines Carport ohne Baugenehmigung !

Ortsbesichtigung vom 19.11.12

- 1) Im Rahmen der Bauüberwachung (Aktz.- 1465-2012) wurde festgestellt das auf dem Grundstück augenscheinlich ein neues Carport errichtet worden ist.
- 2) Vor Ort wurde niemand angetroffen.
- 3) Das Carport ist in Holzbauweise ausgeführt und auf Bodenhülsen errichtet worden.
- 4) Fotos siehe Medi



Neues Carport

Herr Wahl zur Kenntnis und weitere Bearbeitung !

Im Auftrag

Rinke



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Gemeinde Bedburg-Hau
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt

Dienstgebäude Nassauerallee 15-23, Kleve
E-Mail bauverwaltung@kreis-kleve.de
Telefax 02821 85-573
Auskunft erteilt Frau Bartosch
Zimmer-Nr. O.403
Durchwahl-Nr. 02821 85-422/85-421
Kleve 22.04.2013

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Antragsteller/in: Herrn Petrus Ender
Waldstr. 45 in 47551 Bedburg-Hau

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45
Gemarkung: Hau
Flur: 24
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung von drei Dachgauben

Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. a. Bauvorhaben ist fertiggestellt. Ich habe den Vorgang heute abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bartosch

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestellen Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Finanzamt Kleve
Emmericher Str. 182
47533 Kleve

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-573
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de
Ansprechpartner/in: Frau Bartosch
Zimmer-Nr.: O.403
Durchwahl: 02821 85-422
Ihr Zeichen:
Kleve: 22.04.2013

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01465-2012-01-BGV

Antragsteller/in
Herrn Petrus Ender
Waldstr. 45 in 47551 Bedburg-Hau

Grundstück Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Gemarkung Hau
Flur 24
Flurstück 77

Vorhaben Errichtung von drei Dachgauben

Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. a. Bauvorhaben ist fertiggestellt. Ich habe den Vorgang heute abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bartosch

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Antragsteller: Ender, Petrus
 Lage: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Errichtung von drei Dachgauben

Zeile	Empf.	Ausf.	Erg.	Vermerk	ab	zurück	*	Frist
0				eingegangen	11.07.2012	_____		
1	kem			Stammdaten aufgenommen	12.07.2012	_____		
2	wah	1		Rechtliche Prüfung	12.07.2012	16.07.2012		
3	wah			Normales Genehm.-Verfahren: (3 Mon	11.07.2012	16.07.2012		
4	kem			Keine Belastung gefunden	12.07.2012	_____		
5	kem			Eingangsbestätigung an Bauherr	12.07.2012	_____		
6	kem			Eingangsbestätigung an Planer	12.07.2012	_____		
7	wah			Verfahrensprüfung durchgeführt	16.07.2012	_____		
8	wah			Verfahrensprüfung: - Wohngebäude g	16.07.2012	_____		
9	wah			Bearbeitungsbogen erstellt	16.07.2012	_____		
10	wah			Bearbeitungsbogen gedruckt	16.07.2012	_____		
11	wah			Bearbeitungsbogen geändert	16.07.2012	_____		
12	wah			Gebührenberechnung	16.07.2012	_____		
13	wah			Baugenehmigung geschrieben	16.07.2012	_____		
14	wah			Gebührenbescheid - BGV	16.07.2012	_____		
15	wah			Bauberufsgen. - Mitteil.Genehm.	16.07.2012	_____		
16	wah			Planverfasser - Mitteil.Genehm.	16.07.2012	_____		
17	bar			Genehmigung	16.07.2012	_____		
18	wvbb rin	1	x	Baubeginn	16.07.2012	14.11.2012		
19	bar			Baugenehmigung geschrieben wurde ve	16.07.2012	_____		
20	bar			Gebührenberechnung wurde versandt.	16.07.2012	_____		
21	rin	2	z	Baukontrolle	14.11.2012	20.11.2012		
22	rin			Bearbeitungb. - Bauüberwachung	20.11.2012	_____		
23	wvaf rin	1	x	Abschl. Fertigstellung	30.11.2012	28.02.2013		
24	fra	4	z	Sachbearbeitung	20.11.2012	26.11.2012		
25				Az.: 02596-2012; ordnungsbehördliches	23.11.2012	_____		
26	wv fra	3	z	Sonstiges	26.11.2012	30.11.2012		
27	els	1		Beteiligung/Umlauf: Notiz wurde gelösch	30.11.2012	_____		
28	rin	2	z	Abschl. Fertigstellung	28.02.2013	05.03.2013		
29	rin			Abnahmebericht - Fertigstellung	05.03.2013	_____		
30	huy1	1	z	Sachbearbeitung	05.03.2013	14.03.2013		
31	els			Rohbaufertigst . n.A.	05.03.2013	_____		
32	els			abschl. Fertigstellung	04.03.2013	_____		
33	huy1			abschl. Fertigstellung bescheinigt	12.03.2013	_____		
34	huy1			Gebührenbescheid - BGV	12.03.2013	_____		
35	huy1			2. Seite Gebührenbescheid	12.03.2013	_____		
36	huy1			Bescheinigung für BZB	12.03.2013	_____		
37	wvst huy1	2		bautechn. Nachweise	14.03.2013	09.04.2013		
38	fra	1	z	Sachbearbeitung	18.03.2013	18.03.2013		
39	azb2			Stammdaten - Antragsteller geändert	18.03.2013	_____		
40	huy1	3		Sachbearbeitung	28.03.2013	09.04.2013		
41	els			z.d.A	09.04.2013	_____		
42	bar			Eingangsbestätigung an Bauherr wurde	22.04.2013	_____		

Antragsteller: Ender, Petrus
 Lage: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Errichtung von drei Dachgauben

Zeile	Empf.	Ausf.	Erg.	Vermerk	ab	zurück	*	Frist
43	bar			Eingangsbestätigung an Planer wurde v	22.04.2013	_____		
44	bar			Anzeige - Baubeginn wurde versandt.	22.04.2013	_____		
45	bar			Anzeige - Rohbaufertigstellung wurde v	22.04.2013	_____		
46	bar			Anzeige Fertigstellung wurde versandt.	22.04.2013	_____		
47	bar			Baustellenschild wurde versandt.	22.04.2013	_____		
48	bar			Hinweise zur Baugenehmigung - Blatt 1	22.04.2013	_____		
49	bar			Gebührenbescheid - BGV wurde versar	22.04.2013	_____		
50	bar			Bauberufsgen. - Mitteil.Genehm. wurde	22.04.2013	_____		
51	bar			Planverfasser - Mitteil.Genehm. wurde \	22.04.2013	_____		
52	bar			Bearbeitungb. - Bauüberwachung wurde	22.04.2013	_____		
53	bar			Abnahmebericht - Fertigstellung wurde \	22.04.2013	_____		
54	bar			abschl._Fertigstellung bescheinigt wurd	22.04.2013	_____		
55	bar			Gebührenbescheid - BGV wurde versar	22.04.2013	_____		
56	bar			2. Seite Gebührenbescheid wurde versar	22.04.2013	_____		
57	bar			Bescheinigung für BZB F wurde versan	22.04.2013	_____		
58	bar			Mitteilung an Gem.u.a.(Aktenabschl.)	22.04.2013	_____		
59	bar			Abschließende Fertigst. - Mitteilung FA	22.04.2013	_____		
60	bar			Mitteilung an Gem.u.a.(Aktenabschl.) wi	22.04.2013	_____		
61	bar			Abschließende Fertigst. - Mitteilung FA	22.04.2013	_____		